

Checkliste für Ihren Umzug

Punkte, die Sie unbedingt erledigen müssen:

Meldeamt:

- Abmeldung vom bisherigen Wohnort
Mitzubringen: Lichtbildausweis, Geburtsurkunde
- Anmeldung am neuen Wohnort innerhalb von 3 Tagen nach der Abmeldung
Meldezettel (Abmeldung), ev. Meldezettel von weiteren Wohnorten

Fahrzeugversicherung:

- Änderung auf die neue Adresse.
Achtung: Versicherungsbestätigung (Gültigkeit 3 Tage)

Kfz-Zulassung:

- Innerhalb einer Woche (ab Anmeldung).
Adress-Änderungen innerhalb eines Bezirkes sind kostenlos; beim Umzug in einen anderen Bezirk muss das Fahrzeug ab- und neu angemeldet werden.
Kostenpunkt: ca. EUR 145,35

Arbeitgeber:

- Wenn Sie die Pendlerpauschale geltend machen wollen (und diese vom Arbeitgeber steuerlich berücksichtigt wird), müssen Sie den Wechsel Ihres Wohnorts innerhalb eines Monats bekannt geben. Ansonsten ist der Wohnortwechsel auf der Arbeitnehmerveranlagung zu berücksichtigen.

Gas:

- Gas an der alten Adresse abmelden (Zählerstand im Kundenzentrum bekannt geben!) und an der neuen Adresse (falls Gasanschluss vorhanden) anmelden.

□ Strom:

- Folgende Daten können Sie unter der kostenlosen Service-Nummer der E-Werk Wels AG (07242/493-100) bekannt geben: Kunden-Nummer, Zähler-Inventar-Nummer Zählerstand und Zustelladresse (für Endabrechnung).

□ Radio/Fernsehen

- Formulare zur Ummeldung bzw. Neuanmeldung gibt's in jedem Postamt.

□ Waffenrechtliche Urkunden:

- Innerhalb von 4 Wochen schriftliche Mitteilung an die Bezirkshauptmannschaft (In Städten mit Bundespolizei an die Bundespolizeidirektion)

□ Bank, Versicherung:

- Schriftliche Mitteilung (auch an Kreditinstitute und Bausparkassen). In manchen Fällen wird eine Kopie des Meldezettels verlangt.

□ Jagdkarte:

- Schriftliche Mitteilung an den jeweiligen Landesverband (Mitgliedsnummer anführen)

An folgende Punkte sollten Sie ebenfalls denken:

☐ Führerschein:

- Innerhalb von 6 Wochen ab Anmeldung. Dafür genügt ein Schreiben an die Bezirkshauptmannschaft.
(Kopie des Meldezettels beilegen!)

☐ Reisepass:

- Die Änderung des Reisepasses ist nicht zwingend; sie ist jedoch empfehlenswert bei Flugreisen und beim Ansuchen um ein Visum.
Mitzubringen: Änderungsantrag (gibt's beim Meldeamt), Reisepass und EUR 26,16 in bar.

☐ Telefon:

- Alte Adresse: Fernmeldeanschluss kündigen oder auf den nächsten Mieter übertragen (Formular gibt's im Postamt).
Nicht vergessen: Post-Telefonapparat zurückgeben!
- Neue Adresse: Neuanschluss beantragen (wird innerhalb von 6 Tagen erledigt). Bei gleich bleibender Vorwahl kann die alte Telefonnummer zum Neuanschluss mitgenommen werden.
Informationen unter 07242/493-100.

☐ Kabelfernsehen:

- Achten Sie auf die rechtzeitige Kündigung (wenn in der neuen Wohnung kein Anschluss vorhanden ist).
Ansonsten genügt es meistens, die „Mitnahme“ des Anschlusses beim Provider zu beantragen.

□ **Nachsendeauftrag:**

- Formulare dafür sind in jedem Postamt erhältlich
Kostenpunkt: EUR 6,10 für 3 Monate.

□ **Finanzamt / Krankenkasse:**

- Hier genügt ein Schreiben, in dem Sie ihre neue Adresse bekannt geben. (SV-Nummer angeben!)

□ **Grundbuch:**

- Die Eintragung ins Grundbuch erfolgt auf dem Bezirksgericht. (Trifft nur zu beim Kauf einer Eigentumswohnung bzw. beim Bau eines Eigenheims.)
Mitzubringen: Meldezettel, Lichtbildausweis

□ **Anglerberechtigung:**

- Änderung bei Ihrer Bezirkshauptmannschaft (Fischereiausschuss) melden.
Mitzubringen: Meldezettel, amtliche Fischereikarte

□ **Gratis Benachrichtigung:**

- Sie erhalten in jedem Postamt Karten, mit denen Sie die Änderung Ihrer Adresse und/oder Ihrer Telefonnummer bekannt geben können.
Nicht vergessen: Freunde, Verwandte, Schule, Kindergarten, Arbeitsgeber, Ärzte, Wartungsverträge, Kirche, Abonnements (Zeitschriften, Tageszeitungen, Konzert, Theater), private Telefonanbieter, Automobilclubs, Vereine etc.

□ **Sonderurlaub:**

- Manche Arbeitgeber gewähren für die Übersiedlung ein bis zwei Tage Sonderurlaub (je nach Kollektivvertrag).